

Einmalanlagen vor und nach dem 1. Januar 2009

Einmalanlage

Steuerliche Behandlung der Erträge bis zum 31. Dezember 2008

Aktien	Festverzinsliche Wertpapiere	Investmentfonds	Beteiligungen	Versicherungsmantel fürs Depot	Zertifikate
<p>Dividenden und Kursgewinne werden nach dem Halbeinkünfteverfahren besteuert, d.h. 50% der Erträge sind mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern.</p> <p>Kursgewinne sind steuerfrei, wenn zwischen Kauf und Verkauf der Wertpapiere mehr als ein Jahr liegt (sogenannte „Spekulationsfrist“).</p>	<p>Zinsen sind voll steuerpflichtig und werden mit dem persönlichen Steuersatz besteuert.</p> <p>Kursgewinne sind steuerfrei, wenn zwischen Kauf und Verkauf der Wertpapiere mehr als ein Jahr liegt. Sonst Besteuerung mit dem persönlichen Steuersatz.</p>	<p>Kursgewinne des Fondsanteils sind steuerfrei, wenn zwischen Kauf und Verkauf der Fondsanteile mehr als ein Jahr liegt.</p> <p>Bei Ausschüttungen kommt es darauf an, ob sie aus Zinsen oder Mieteinnahmen (voll steuerpflichtig), aus Dividenden (Halbeinkünfteverfahren) oder Kursgewinn (keine Steuer) resultieren.</p>	<p>Je nach Beteiligungsmodell; vorteilhaft sind insbesondere Tonnagesteuerfonds oder Fonds unter Ausnutzung von Doppelbesteuerungsabkommen.</p>	<p>Während der Einzahlungsperiode steuerfrei, bei Entnahmen nach dem vollendeten 60. Lebensjahr und einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Jahren sind 50% der Ertrags steuerfrei, sonst individueller Steuersatz.</p>	<p>Bei sog. „Finanzinnovationen“ bislang volle Besteuerung mit dem persönlichen Steuersatz. Sonstige: Kursgewinne bei Kauf vor 15.03.2007 steuerfrei, wenn zwischen Kauf und Verkauf der Wertpapiere mehr als ein Jahr liegt.</p>

Steuerliche Behandlung der Erträge ab dem 1. Januar 2009					
Aktien	Festverzinsliche Wertpapiere	Investmentfonds	Beteiligungen	Versicherungsmantel fürs Depot	Zertifikate
<p>Dividenden und Kursgewinne sind voll steuerpflichtig.</p> <p>Anleger zahlen dafür 25% Abgeltungsteuer.</p> <p>Ist der individuelle Steuersatz niedriger als 25%, können Anleger die Differenz über die Steuererklärung zurückerhalten.</p>	<p>Zinsen, Kurs- und ab 2009 auch die darin enthaltenen Währungsgewinne sind voll steuerpflichtig.</p> <p>Anleger zahlen dafür 25% Abgeltungsteuer.</p> <p>Ist der individuelle Steuersatz niedriger als 25%, können Anleger die Differenz über die Steuererklärung zurückerhalten.</p>	<p>Ausschüttungen und Kursgewinne sind voll steuerpflichtig.</p> <p>Anleger zahlen dafür 25% Abgeltungsteuer.</p> <p>Ist der individuelle Steuersatz niedriger als 25%, können Anleger die Differenz über die Steuererklärung zurückerhalten.</p>	<p>Keine Änderung; aber drohende rückwirkende Besteuerung von strukturierten Fonds auf Basis von Zertifikaten. Für Containerfonds gilt künftig eine Haltefrist von 10 Jahren, sonst Besteuerung des Verkaufserlöses. Besonderheiten gelten für die Besteuerung der Ausschüttungen bei Private- Equity- und Venture- Capital- Fonds.</p>	<p>Während der Einzahlungsperiode steuerfrei, bei Entnahmen nach dem vollendeten 60. Lebensjahr und einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Jahren sind 50% der Ertrags steuerfrei und die anderen 50% sind individuell zu versteuern, sonst Abgeltungsteuer 25% oder individueller Steuersatz, je nachdem was günstiger ist.</p>	<p>Bei Finanzinnovationen: Abgeltungsteuer 25%. Sonstige: Bei Kauf vor dem 15.03.2007: Bestandsschutz (siehe oben), bei Kauf nach dem 15.03.2007: Wenn zwischen dem Kauf und dem Verkauf mehr als ein Jahr liegt und Verkauf oder Fälligkeit vor dem 30.06.2009, dann Bestandsschutz. Bei Verkauf oder Fälligkeit nach dem 30.06.2009 unterliegen die Erträge immer der Abgeltungsteuer von 25%.</p>